

Vorlage Nr. 60/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entfristung eines 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes

A Problem

Aus der Verkehrssicherungspflicht und der Verkehrsregelungspflicht folgt eine grundsätzliche Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes für die Genehmigung und Überwachung aller Arbeiten im Straßenraum. Soweit es zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum erforderlich ist, kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränkt, verboten und der Verkehr umgeleitet werden.

Für die Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, benötigen (Bau-) Unternehmen daher vor deren Beginn eine verkehrsrechtliche Anordnung der örtlich und sachlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Die Antragszahlen derartiger verkehrsrechtlicher Anordnungen haben sich wie folgt entwickelt:

2019: 1.435 Anträge
2020: 2.088 Anträge
2021: 2.909 Anträge
2022: 3.053 Anträge
2023: 2652 Anträge (Stand 31.08.2023)

Die Umstände, die zu dieser Steigerung geführt haben, sind vielfältig. Hier sind eine verstärkte Sanierung sowie ein Neubau der vorhandenen Infrastruktur sowohl im unterirdischen Leitungsnetz (Kanäle/Gasleitungen/Glasfaser) als auch im oberirdischen Straßenraum (Teilsanierungen von Straßen/Tätigkeiten der Bahn AG/Ausbau barrierefreier Bushaltestellen) zu nennen. Weiterhin sind hohe Bautätigkeiten im privaten Bereich zu verzeichnen, besonders vor dem Hintergrund der energetischen Sanierung von Bestandsbauten, auch im Zusammenhang mit diversen Förderprogrammen. Dies zeigt sich auch durch die parallele Zunahme von Sondernutzungserlaubnissen für Gerüste, Container oder Ausnahmegenehmigungen für das Befahren gewichtsbeschränkter Straßen. Aufgrund der bestehenden Auslastung der Baufirmen und anstehender Bauprojekte ist auch in Zukunft mit einer weiterhin hohen Anzahl von Anträgen zu rechnen.

Die Einrichtung von Ladesäulen für Elektromobilität und die damit verbundenen Leitungsbauarbeiten, die Ausweitung des Fernwärmenetzes im Stadtgebiet zur Sicherung

einer gasunabhängigen Wärmeversorgung, die verkehrliche Anbindung des Wertquartiers, diverse Neubauprojekte im privaten Bereich, städtische Bauprojekte, wie z.B. die Schulneubauten, parallel zu den notwendigen Straßen- und Kanalbauarbeiten im Stadtgebiet, sind als weitere Herausforderungen zu nennen.

Durch die Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) im Februar 2022 wurden die seit über 25 Jahren geltenden Regelungen der RSA 95 abgelöst. Der Aufwand bei der Prüfung und Anordnung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum hat sich dadurch, insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit und die Radverkehrsführung, erheblich erhöht und gestaltet sich deutlich zeitaufwendiger.

Insbesondere die stark gestiegene Anzahl der Arbeitsstellen führte dazu, dass eine sachgerechte und zeitnahe Genehmigung der Arbeitsstellen durch das vorhandene Personal der Straßenverkehrsbehörde nicht mehr gewährleistet werden konnte. Um Verzögerungen im Genehmigungs- und Überwachungsprozess und damit Auswirkungen auf die beteiligten Baufirmen und deren Arbeits- und Zeitpläne sowie dadurch bedingte verzögerte Baumaßnahmen zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, hatten der Ausschuss für öffentliche Sicherheit in seiner Sitzung am 08. September 2021 (Vorlage I/48/2021) sowie der Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 09. September 2021 (Vorlage I/68/2021) beschlossen, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren, die Straßenverkehrsbehörde mit einer 1,0 Stelle (Entgeltgruppe 9a TVöD Entgeltordnung/VKA) zu verstärken.

Um angesichts der weiterhin bestehenden hohen Antragszahlen eine zeitgerechte Bearbeitung gewährleisten zu können, ist eine leistungsfähige Personalausstattung in der Straßenverkehrsbehörde unabdingbar. Der im September 2021 anerkannte überplanmäßige Bedarf in der Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes soll daher entfristet werden.

B Lösung

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für öffentliche Sicherheit beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Entfristung des am 09.09.2021 bewilligten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 65.500 € (1,0 Stelle. Entgeltgruppe 9a TVöD Entgeltordnung/VKA) jährlich. Die Personalkosten können aus Mehreinnahmen im Gebührenhaushalt der Straßenverkehrsbehörde Kapitel 6120 finanziert werden.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit wird in seiner Sitzung am 25.09.2023 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für öffentliche Sicherheit beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Entfristung des am 09.09.2021 bewilligten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister